

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Montag, den 08.05.2017; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514
Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:37 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Räth, Markus

Gemeindevertreter

Kwast, Andreas

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

wählbarer Bürger

Engert, Daniel

Schwieger, Lars

Slopianka, Florian

Bürgermeister

Möller, Uwe

Gäste

Philipp, Katja

Reimer, Holger Peter

Kroh, Wolfgang

Feenders, Hermann

Wolf, Ramona

Greuner-Pönicke, Stephan

Schriftführerin

Reinke, Linda

Gemeindevertreterin

wählbarer Bürger

Behindertenbeauftragter

Planwerkstatt Nord von 19.15 Uhr bis 19.50
Uhr

GSP bis 20.30 Uhr

BBS bis 20.30 Uhr

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verpflichtung von wählbaren Bürgern für den Bau-, Wege- und Umweltausschuss
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.02.17
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.02.17
- 6) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Bebauungsplan Nr. 51 für das Gebiet: "Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg",
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
- 9) 23. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördl. der Pötrauer Str., westl. Waldhallenweg und südl. Fuchsweg", hier: Erweiterung des Plangeltungsbereiches, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 10) Bebauungsplan Nr. 55 für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördl. der Pötrauer Str., westl. Waldhallenweg und südl. Fuchsweg"
hier: Erweiterung des Plangeltungsbereiches, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 11) Widmung der Gemeindestraße "Am Park" und Festlegung eines Bauprogrammes
- 12) Festlegung eines Bauprogrammes für die Verbindungsstraße "Nüssauer Weg"
- 13) Festlegung eines Bauprogrammes für die Ringstraße im Bebauungsplan Nr. 50
- 14) Straßenname für die Ringstraße im Babauungsplan Nr. 50: nördl. Pötrauer Str., westl. Schulzentrum
- 15) Straßennamen für die Straßen im zuk. Bebauungsplan Nr. 55: Großer Sandkamp

- 16) Zukünftige verkehrsrechtliche Anordnungen im "Schulweg" und "Nüssauer Weg" nach Bau der Verbindungsstraße B-Plan 50 sowie Parksituation Schulzentrum Büchen
- 17) Beschluss über den Antrag auf Einrichtung eines zeitlich eingeschränkten Parkverbotes "Holstenstr."
- 18) Antragsstellung für ein absolutes Halteverbot in der Berliner Straße zwischen Gudower Straße und An den Moorwiesen
- 19) Antragsstellung für ein absolutes Halteverbot in der Möllner Straße. Abschnitt Möllner Straße 1 - Ampelanlage Kindergarten
- 20) Nutzung der alten Zufahrt neben dem Zebrastreifen am Rodelberg im Heideweg als Parkplätze
- 21) Verkehrssicherungspflicht/Baumkontrolle von Waldrändern in der Gemeinde Büchen
- 22) Erster Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030/380 kV-Netzausbau Lübeck - Krümmel
- 23) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Räth eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Räth gratuliert Herrn Möller zur Wahl zum Bürgermeister am 7.5.2017.

Seitens der CDU- Fraktion wurde am 05.05.17 der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt: Antrag der CDU-Fraktion auf zusätzliche Müllentsorgungsbehälter (Mülleimer) und Dog-Stations innerhalb des Gemeindegebietes gestellt. Da die Einladung mit den Tagesordnungspunkten bereits fristgerecht verschickt war, stellt der Vorsitzende nun den Antrag die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt: Antrag der CDU-Fraktion auf zusätzliche Müllentsorgungsbehälter (Mülleimer) und Dog-Stations innerhalb des Gemeindegebietes als TOP 23 mit der Bezeichnung aufzunehmen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung:

Ja: 1

Nein: 4

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die wählbaren Bürger Herr Engert und Herr Slopianka nahmen aufgrund der fehlenden Verpflichtung als wählbarer Bürger noch nicht an der Abstimmung teil.

2) **Verpflichtung von wählbaren Bürgern für den Bau-, Wege- und Umweltausschuss**

Der Vorsitzende verpflichtet durch Handschlag die wählbaren Bürger Florian Slopianka, Daniel Engert und Holger Peter Reimer zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten als wählbare Bürger, zur Geheimhaltung und uneigennützigem Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde und führt sie in ihre Aufgaben ein.

3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 24: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 24 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 24: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.02.17

Der Vorsitzende gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.02.2017 bekannt:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat beschlossen, den Antrag auf Rückschnitte an Knicks entlang der Wirtschaftswege in Büchen-Dorf abzulehnen.

Zu einem Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet „Am Hesterkamp“ wurde das Einvernehmen erteilt.

5) Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.02.17

Herr Räch teilt mit, dass in der Niederschrift vom 20.02.17 zu TOP 20: Barrierefreier Umbau der Haltestellen „Am Waldschwimmbad“ im Rahmen der Deckenerneuerung der K37 im Beschluss folgenden Satz fehlt: Der barrierefreie Ausbau (Nullübergang) soll auch beim Fußgängerüberweg erfolgen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen..

6) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Straßenbeleuchtungskonzept

Die Ausschreibung für den OT Nüssau läuft. Ergebnisse werden in ca. 5 Wochen

erwartet. Der Auftrag für die Standfestigkeitsüberprüfung im Bereich Berliner Straße und Nebenwege wird in den nächsten Tagen versandt. Der Förderantrag für den LED-Austausch Berliner Straße und Nebenwege ist gestellt. Der Förderbescheid liegt noch nicht vor.

Wohnanlage "An den Eichgräben"

Die Tief- bzw. Rohbauarbeiten haben begonnen. Zur Zeit läuft die Ausschreibung für die Außenanlagen.

Verkehrssituation an der Kreuzung „Raiffeisenstr.“/„Gudower Str.“

Nach dem die Verkehrszählungen abgeschlossen waren und an den LBV übersandt wurden, informierte der LBV nun, dass nun ein offizieller Antrag für das weitere Vorgehen gestellt werden sollte. Dieser Antrag ist inzwischen gestellt worden.

Keine zusätzlichen Warnschilder an dem Zebrastreifen „Heideweg“/ Waldschwimmbad

Mit der Verkehrsaufsicht wurde geklärt, dass keine zusätzlichen Warnschilder an dem Zebrastreifen „Heideweg“/Waldschwimmbad aufgestellt werden dürfen. Gefahrenzeichen sind nur dort aufzustellen, wo es für die Sicherheit des Verkehrs unbedingt erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann, auch nicht mit ihr rechnen muss und sich daher auf sie nicht ohne weiteres einzustellen vermag. Der aufmerksame Verkehrsteilnehmer sollte aber in der Lage sein den Zebrastreifen rechtzeitig zu erkennen und sich auf die Situation einzustellen. Auch der Waldkindergarten wirkt mit seinem Standort des Containers nicht mehr in den Einflussbereich der Straße um Auswirkungen zu haben. Die Nutzung der Kindergartengruppe zwei Mal am Tag reicht für eine weitere Beschilderung nicht aus.

Auswechslung des Schlosses für die Behindertentoilette im Servicegebäude Bahnhof Büchen

Die DB Station & Service hat für die Toilettentür eine Doppelschließung bestellt, sodass dann auch die Euroschließung nutzbar ist. Sobald die Schließvorrichtung vorliegt, will die DB sie durch ihren Hausmeister einbauen lassen.

Umwelttag

Herr Räth zeigt anhand eines Lageplanes, wo in Büchen überall Müll gesammelt wurde. Die Beteiligung war wieder sehr gut. Er stellt positiv fest, dass über die Jahre hinweg das Müllaufkommen zurückgegangen ist.

Sanierung der Trinkwasserleitung im „Heideweg“ K 73

Es wurde nun doch beschlossen, im Rahmen der Deckenerneuerungsarbeiten an der K 73 die Trinkwasserleitung zu sanieren.

Ausstattung der Lichtzeichenanlage in der „Möllner Str.“

Es ist beim LBV beantragt, die Lichtzeichenanlage in der „Möllner Str.“ beim Kindergarten mit einer Akustikanlage auszustatten.

Stromsäule am Rodellberg

Herr Rätth berichtet, dass bei der BÜchener Wirtschaftsvereinigung e.V. der Antrag gestellt wurde, für den Zirkus u.ä. Veranstaltungen, für Campingmobile und für Badegäste, die mit einem Elektroauto kommen, eine gebührenpflichtige Stromsäule aufzustellen. Die Entscheidung bleibt abzuwarten. Sollte sich die Gemeinde damit weiter befassen, wäre der Werkausschuss hierfür zuständig, teilt der Bürgermeister mit.

Rollatoraktionstag

Am 29.04.17 wurde über den Behindertenbeauftragten ein Aktionstag für Menschen mit eingeschränkter Mobilität organisiert. Nach einer theoretischen Einführung im Bürgerhaus wurde anschließend auf dem Busbahnhof mit einem Rollstuhl und einem Rollator u.a. das Einsteigen in einen Bus geübt.

Windenergieplanung und Brückensanierung E-L-K

Herr Rätth geht davon aus, dass durch den Landesregierungswechsel nun endgültig die Windenergieplanung für den Bereich der zukünftigen Ortsentwicklung in Pötrau aufgrund der Abstandsregelung von nun 1.200 m statt zuvor 800 m erledigt ist. Mit Erwartung sieht Herr Rätth der weiteren Auftragsvergabe für die Planung der Elbe-Lübeck-Kanal-Brücke entgegen.

Antrag auf Straßennamenänderung

Der Bürgermeister berichtet, dass kürzlich seitens des Ehrenbürgers, Herrn Menze, der Antrag gestellt wurde, den Straßennamen „An der Stecknitz“ in „An der Delvenau“ umzunennen oder ein Zusatzschild zur Richtigstellung am Straßenschild anzubringen, denn der Elbe-Lübeck-Kanal hieß damals zwar Stecknitzkanal, aber die Stecknitz verläuft von Mölln nach Norden und die Delvenau von Mölln nach Süden. Einvernehmlich entscheidet sich der Ausschuss dafür, an dem Straßenschild ein Zusatzschild anbringen zu lassen.

7) Einwohnerfragestunde

Es erfolgt keine Fragestellung.

8) Bebauungsplan Nr. 51 für das Gebiet: "Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg", hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Bürgermeister Möller verlässt um 19.28 Uhr den Sitzungssaal und nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht am Sitzungsverlauf teil.

Herr Rätth erläutert die nachfolgende Beschlussvorlage und erteilt anschließend das Wort an den Planer, Herrn Feenders, der den Entwurf des Bebauungsplanes näher erklärt.

Am 01.12.2015 hat die Gemeindevertretung beschlossen für das Gebiet: „Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg“ den Bebauungsplan Nr. 51 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Hierzu sollte eine städtebauliche Neuordnung zugunsten einer maßvollen Nachverdichtung des Gebietes verfolgt werden.

Mit bestimmten Grundeigentümern der Flächen sind städtebauliche Verträge zur Übernahme der Kosten der Bauleitplanung geschlossen worden.

Seitens des Planungsbüros wurden verschiedene Varianten für den Bebauungsplanentwurf mit den Kostenträgern abgestimmt. Mit einem Grundeigentümer musste in der Zwischenzeit die zukünftige Gewerbenutzung für die weitere Bauleitplanung fest definiert werden, so dass der Entwurf des Bebauungsplanes nun entsprechende Festsetzungen zum Lärmschutz enthält.

Da nicht alle Grundeigentümer im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bislang an der Aufstellung des nachfolgenden Entwurfes beteiligt waren, sollte der Ausschuss entscheiden, ob eine zusätzliche Beteiligung der Öffentlichkeit, über die vorgeschriebene amtliche Bekanntmachung in den Lübecker Nachrichten hinaus, erfolgen soll.

Herr Räth weist auf den erhöhten Bedarf an PKW-Parkplätzen hin und regt an dies über die neu zu erstellende Satzung zu regeln.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 für das Gebiet: „Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Zuvor sind die Grundeigentümer des zukünftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 51 sowie die Grundeigentümer der gegenüberliegenden Straßen „Bürgerstraße“ und „Blumenweg“ schriftlich zu einer Informationsveranstaltung einzuladen.

..

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmung
7	7	7	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) **23. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördl. der Pötrauer Str., westl. Waldhallenweg und südl. Fuchsweg", hier: Erweiterung des Plangeltungsbereiches, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bürgermeister betritt um 19.50 Uhr wieder den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung wieder teil.

Herr R ath stellt den Sachverhalt der Beschlussvorlage vor:

Die fr hzeitige Beteiligung der  ffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer  ffentlichen Auslegung in der Zeit vom 06.03.2017 bis zum 20.03.2017 in der Gemeindeverwaltung B chen statt.

Hierzu sind keine Anregungen und Bedenken vorgetragen worden.

In der Zeit vom 24.02.2017 bis zum 29.03.2017 erfolgte die Beteiligung der Beh rden, sonstigen Tr ger  ffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Im Rahmen der Beteiligung sind Hinweise und Anregungen entsprechend der vorliegenden Abw gungstabelle vorgebracht worden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird f r eine verkehrssichere Gestaltung des geplanten Knotenpunktes im Bereich der P trauer Stra e entsprechend des angefügten Geltungsbereiches erweitert.

Der Vorsitzende  bergibt das Wort an Frau Wolf sowie an Herrn Greuner-P nicke. Diese stellen anhand einer Pr sentation die eingegangenen Stellungnahmen und die Abw gungsvorschl ge vor. Ein abgeschlossenes Gutachten hinsichtlich der Haselm use wird bis zur Gemeindevertretersitzung vorliegen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

1. Die im Rahmen der fr hzeitigen Beteiligung der  ffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Beh rden und sonstigen Tr ger  ffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 23.  nderung des Fl chennutzungsplanes der Gemeinde B chen f r das Gebiet: „Gro er Sandkamp, n rdlich der P trauer Stra e, westlich Waldhallenweg und s dlich Fuchsweg“ hat die Gemeindevertretung gepr ft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Pr fung ergeben sich aus der beigef gten Anlage der Beschlussvorlage. Aus der fr hzeitigen Beteiligung der  ffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.
2. Diejenigen, die Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, werden von diesem Ergebnis mit Angabe der Gr nde in Kenntnis gesetzt.
3. Der Entwurf der 23.  nderung des Fl chennutzungsplanes „N rdlich P trauer Stra e“ f r das nachstehend n her bezeichnete Gebiet und die Begr ndung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/mit folgenden  nderungen gebilligt:

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt (siehe Anlage)

- im Norden durch die Flurst cke 70/1, 74 sowie 59, im Westen durch das Flurst ck 65/4,
- im Westen durch das Flurst ck 65/4,
- im S den durch die Flurst cke 87/2, 88/2, 88/3, 92/3 sowie 61/4,
- im Osten durch die Flurst cke 71/7, 71/8, 71/9 sowie 71/5.

4. Der Entwurf des Planes und die Begr ndung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB

öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

5. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) Bebauungsplan Nr. 55 für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördl. der Pötrauer Str., westl. Waldhallenweg und südl. Fuchsweg" hier: Erweiterung des Plangeltungsbereiches, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Herr Räth stellt ebenfalls den Sachverhalt der Beschlussvorlage vor:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 06.03.2017 bis zum 20.03.2017 in der Gemeindeverwaltung Büchen statt.

Hierzu sind keine Anregungen und Bedenken vorgetragen worden.

In der Zeit vom 24.02.2017 bis zum 29.03.2017 erfolgte die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Im Rahmen der Beteiligung sind Hinweise und Anregungen entsprechend der vorliegenden Abwägungstabelle vorgebracht worden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird für eine verkehrssichere Gestaltung des geplanten Knotenpunktes im Bereich der Pötrauer Straße entsprechend des angefügten Geltungsbereiches erweitert.

Im Anschluss übergibt der Vorsitzende das Wort an Frau Wolf sowie an Herrn Greuner-Pönicke. Diese stellen anhand einer Präsentation die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge vor. Ein abgeschlossenes Gutachten hinsichtlich der Haselmäuse wird bis zur Gemeindevertreter Sitzung vorliegen.

Herr Greuner-Pönicke teilt zusätzlich mit, dass die Restfläche der zugekauften Fläche für den Ausgleich des B-Planes 50 nun für den Ausgleich des Bebauungsplanes Nr. 55 reichen wird.

Der Bürgermeister bittet um Verständnis, wenn in der Sommerpause zu einer

zusätzlichen Gemeindevertreterversammlung, auch ohne diesen Ausschuss vorweg, eingeladen wird. Der Grund hierfür könnte sein, um die Zeitspanne des Bauleitplanverfahrens möglichst kurz zu halten.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

6. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 55 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“ hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage der Beschlussvorlage. Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.
7. Diejenigen, die Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, werden von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis gesetzt.
8. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 „Nördlich Pötrauer Straße“ für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt:

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt (siehe Anlage)

- im Norden durch die Flurstücke 70/1, 74 sowie 59, im Westen durch das Flurstück 65/4,
- im Westen durch das Flurstück 65/4,
- im Süden durch die Flurstücke 87/2, 88/2, 88/3, 92/3 sowie 61/4,
- im Osten durch die Flurstücke 71/7, 71/8, 71/9 sowie 71/5.

9. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
10. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und

Abstimmung ausgeschlossen.

11) Widmung der Gemeindestraße "Am Park" und Festlegung eines Bauprogrammes

Der Vorsitzende stellt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Die Gemeinde Büchen stellt zwecks Wohnraumentwicklung die Verbindungsstraße zwischen „Parkstraße“ und „Ellernbruch“ endgültig her. Sie ist ca. 115 m lang und liegt im unbeplanten Innenbereich.

Diese Straße in der Gemarkung Nüssau, Flur 3 mit den Flurstücken 61/10, 67/25 und 67/26 erhält den Namen „Am Park“. Sie ist nunmehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen und als Ortsstraße gemäß § 3 a StrWG einzustufen.

Des Weiteren ist als Grundlage für die Abrechnung der Erschließungsbeiträge das als Anlage beigefügte Bauprogramm zu beschließen.

Herr RätH ergänzt noch, dass es sich zukünftig um eine Spielstraße handeln soll. Entsprechende Verkehrszeichen sind zu beantragen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss:

Beschluss

1. Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die Straße „Am Park“ in der Gemarkung Nüssau, Flur 3 mit den Flurstücken 61/10, 67/25 und 67/26, die den Charakter einer Gemeindestraße hat, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als Ortsstraße gemäß § 3 a StrWG zu widmen.

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt das Bauprogramm für die Straßenbaumaßnahme „Am Park“ in der vorliegenden Form der Beschlussvorlage.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Festlegung eines Bauprogrammes für die Verbindungsstraße "Nüssauer Weg"

Herr RätH erläutert die nachfolgende Beschlussvorlage:

Die Gemeinde Büchen erschließt den bisher unbebauten Bereich nördlich der Pötrauer Straße und südlich des Nüssauer Weges durch eine neue Straße. Die Straße liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 und sie verbindet das bestehende Bebauungsplangebiet Nr. 23 – Teil 2 (Sandberg, Nüssauer Weg) mit der „Pötrauer Straße“. Die Vermessungsarbeiten wurden bereits durchgeführt.

Als Grundlage für die Abrechnung der Erschließungsbeiträge muss das als Anlage beigefügte Bauprogramm beschlossen werden. Die Widmung der Verbindungsstraße erfolgt nach Fertigstellung der Straße.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt das Bauprogramm für die Baumaßnahme „Erschließungsstraße zwischen Nüssauer Weg und Pötrauer Straße“ in der vorliegenden Form.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Festlegung eines Bauprogrammes für die Ringstraße im Bebauungsplan Nr. 50

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt der nachfolgenden Beschlussvorlage vor:

Die Gemeinde Büchen erschließt den bisher unbebauten Bereich nördlich der Pötrauer Straße und südlich des Nüssauer Weges durch eine neue Straße. Diese Straße liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50. Abgehend von dieser neuen Straße werden ebenfalls Grundstücke durch den Bau einer „Ringstraße“ erschlossen. Die Herstellung dieser „Ringstraße“ obliegt einem Erschließungsträger. Im nördlichen Bereich entsteht des weiteren ein Verbindungsweg (Fußweg) zum „Schulweg“.

Die Gemeinde übernimmt die „Ringstraße“ nach Fertigstellung durch den Erschließungsträger in ihre Unterhaltungslast und widmet sie entsprechend.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt das Bauprogramm für die Baumaßnahme „Erschließungsstraße (Ringstraße) im Bebauungsplan Nr. 50 mit angrenzendem Fußverbindungsweg“ in der vorliegenden Form der Beschlussvorlage.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Straßensname für die Ringstraße im Babauungsplan Nr. 50: nördl. Pötrauer

Str., westl. Schulzentrum

Herr R ath teilt mit, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses beschlossen wurde, Namen f ur die neue Ringstra e zu suchen. Hierzu wurde eine Pressemitteilung geschaltet.

Folgende Vorschl age sind im Amt eingegangen:

Vorschlag von Herrn Kraus: **Oberer Scheunenhorst** (historische Bedeutung der Fl ache)

Vorschlag von Frau Rodriguez: **Zur M hle** oder **M hlenweg**,

Vorschlag von Frau Fritz-Grunwald: **Baumkamp**,

Diese Vorschl age sind f ur beide Baugebiete:

Vorschlag von der Tierarztpraxis B uchen: **Heike-Gehbauer-Stra e** (in Erinnerung an eine Tiersch utzerin in B uchen) oder **Kubelgasse** (in Erinnerung an einen langj ahrigen Tierarzt in B uchen),

Vorschlag von Frau Krause: **Sonnenberg, Waldstra e, Waldweg, Zwischen den Wiesen, Wiesenredder** (Wiesenweg und Wiesengrund gibt es bereits), **Am Wald** (es gibt die Stra e Am Waldschwimmbad), **Im Grund, Waldeck** (es gibt den Waldhallenweg) und **Wurth**.

Herr Schuldt w urde es begr u en, wenn man Namen nach den wirklichen „Stars“ unserer Gesellschaft aussuchen w urde, wie z.B. Polizisten, Feuerwehrleute, Not rzte, Krankenschwestern oder nach einem Fl uchtlings, der Herausragendes geleistet hat.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Ringstra e im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 soll den Stra ennamen „M hlenweg“ bekommen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund   22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Stra ennamen f ur die Stra en im zuk. Bebauungsplan Nr. 55: Gro er Sandkamp

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses beschlossen wurde, drei Namen f ur die Stra en im Bebauungsplan 55 zu suchen. Hierzu wurde eine Pressemitteilung geschaltet:

Folgende Vorschl age sind beim Amt eingegangen:

Vorschlag von Herrn Kraus: **Gro er Sandkamp** (Flurbezeichnung), **Hirschweg, An der Suhle, Zur  sung, Isegrimstra e, Rehsprung, Ameisenstra e, An den Buschkoppeln** (Flurbezeichnung), **Am Franzhofer Zuschlag** (Flurbezeichnung) und **Am Gr berfeld** (bronzezeitliches Urnengrabfeld),

Vorschlag von Herrn Reuter: **Dr. Kurt-Reuter-Straße** (in Erinnerung an seinen Großvater, dem Apothekengründer und sehr engagierten Bürger von Büchen),

Vorschlag von Frau Rodriguez: **Am Engelsberg, Michaelweg** und **Gabrielweg** (nach den Erzengeln),

Vorschlag von Frau Harten: **Heckenrosenweg, Am Knick** (diesen Weg gibt es bereits) und **Im Wiesengrund** (es gibt bereits Wiesengrund und Wiesenweg in Büchen).

Vorschläge sind für beide Baugebiete:

Vorschlag von der Tierarztpraxis Büchen: **Heike-Gehbauer-Straße** (in Erinnerung an eine Tierschützerin in Büchen) und **Kubelgasse** (in Erinnerung an einen langjährigen Tierarzt).

Vorschlag von Frau Krause: **Sonnenberg, Waldstraße, Waldweg, Zwischen den Wiesen, Wiesenredder** (Wiesenweg und Wiesengrund gibt es bereits), **Am Wald** (es gibt die Straße Am Waldschwimmbad), **Im Grund, Waldeck** (es gibt die Straße Waldhallenweg) und **Wurth**.

Herr Schult würde es freuen, wenn man Namen nach den wirklichen „Stars“ unserer Gesellschaft aussuchen würde, wie z. B. Polizisten, Feuerwehrleute, Notärzte, Krankenschwestern oder auch nach einem Flüchtling, der herausragendes geleistet hat.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die drei Straßennamen für das Neubaugebiet:

Planstraße A: Großer Sandkamp

Planstraße B: Hirschweg

Planstraße C: Ameisenweg

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Zukünftige verkehrsrechtliche Anordnungen im "Schulweg" und "Nüssauer Weg" nach Bau der Verbindungsstraße B-Plan 50 sowie Parksituation Schulzentrum Büchen

Herr Räth stellt den nachfolgenden Sachverhalt der Beschlussvorlage vor:

Aufgrund der schwierigen Parksituation auf den Parkplätzen zwischen der Turnhalle und der DRK Wiesen-Kita, aber auch auf der Seite des Sporthalleneinganges, war es notwendig die Situation neu zu überdenken.

Um die Parksituation zu entschärfen, ist nun angedacht, an der Einfahrt zum Parkplatz hinter der Turnhalle ein Halteverbotszonenschild mit dem Zusatzschild

„Parken auf gekennzeichneten Flächen erlaubt“ aufzustellen. Hierdurch ist dann ein Parken außerhalb der gekennzeichneten Flächen untersagt und der Weg für Rettungsfahrzeuge bleibt frei. Gleiches soll auch für den Bereich vor der Schule (zwischen Mensa und Sporthalle) gelten.

Damit dies umgesetzt und künftige Verstöße geahndet werden können, ist die Widmung für den öffentlichen Verkehr notwendig. Die zu widmende Fläche ist nochmal genauer in der Anlage der Beschlussvorlage dargestellt. Der Schulverband als Eigentümer des Grundstücks muss der öffentlichen Widmung zustimmen.

Der hintere Bereich der Parkplätze zwischen der DRK Wiesen-Kita und der Sporthalle wird Privatparkplatz für Lehrkräfte und somit nicht gewidmet.

Außerdem besteht im Schulweg beidseitiges absolutes Halteverbot. Dennoch wird der Bereich zwischen den Linden täglich zugeparkt. Bisher wurden aufgrund der schwierigen Parksituation etwaige Parkverstöße toleriert und nicht geahndet. Aufgrund von Beschwerden von Einwohnern bei der Gemeinde und bei der Naturschutzbehörde ist nun ein Handeln notwendig. Um künftig dortiges Parken zu unterbinden wird daher vorgeschlagen, bei größeren Lücken zwischen den Linden rot-weiße Absperrpfosten aufzustellen. Darüber hinaus werden in dem Bereich künftig ebenso Kontrollen erfolgen und Parkverstöße geahndet. Ausweichmöglichkeit hierzu bieten die Parkplätze in der Pötrauer Straße am Regenrückhaltebecken und am Bahndamm (Nordseite).

Die Absperrpfosten werden herausnehmbar sein und können somit an Tagen mit Sonderveranstaltungen wie Einschulung o.ä. abgenommen werden, um kurzzeitig zusätzliche Parkplätze zu schaffen.

Im Zuge der Baumaßnahme des Baugebietes B-Plan 55 wird der Nüssauer Weg zur Pötrauer Straße ausgebaut. Wie schon beschlossen, wird der Schulweg nach Fertigstellung des Ausbaus zur Einbahnstraße erklärt. Für Radfahrer wird er trotzdem in beide Richtungen befahrbar bleiben.

Beschluss

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt den Parkplatz zwischen der Turnhalle und der DRK Wiesen-Kita sowie die Fläche auf der Sporthallenseite (zwischen Mensa und Sporthalle), wie in der Anlage der Beschlussvorlage gekennzeichnet, vorbehaltlich der Zustimmung des Schulverbandes, für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Ferner beschließt der Bau- und Wegeausschuss die Aufstellung der Absperrpfosten im Schulweg zwischen den Linden.

Des Weiteren wird beschlossen, den Schulweg nach Ausbau des Nüssauer Weges als Einbahnstraße (von Richtung Lauenburger Straße bis Nüssauer Weg) zu beschildern. Radfahrer werden von dieser Regelung ausgenommen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Beschluss über den Antrag auf Einrichtung eines zeitlich eingeschränkten Parkverbotes "Holstenstr."

Herr Räth berichtet, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses der Antrag auf Einrichtung eines zeitlich eingeschränkten Parkverbotes „Holstenstr.“ vertagt wurde, damit die Mitglieder sich von der örtlichen Situation Kenntnis verschaffen und in den Fraktionen beraten können.

Herr Melsbach stellt seine Beobachtungen vor. Danach waren an der Straßenseite ohne Bürgersteig immer freie Parkplätze vorhanden. Durch die parkenden Fahrzeuge waren die Grundstückseinfahrten nicht eingeschränkt worden. Seitens der SPD vertritt er daher die Auffassung, dass die bisherige Regelung mit dem einseitigen Parkverbot bestehen bleiben soll.

Beschluss

Die bisherige Regel mit dem einseitigen Parkverbot auf der Seite des Bürgersteiges soll in der „Holstenstr.“ beibehalten werden. Der Antrag auf ein zeitlich eingeschränktes Parkverbot an der Straßenseite ohne Bürgersteig wird abgelehnt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Antragsstellung für ein absolutes Halteverbot in der Berliner Straße zwischen Gudower Straße und An den Moorwiesen

Herr Räth berichtet, dass den Mitarbeitern des Bauhofes Büchen aufgefallen ist, dass es im Bereich der Berliner Straße (Neubau Broßmann) immer öfters zu Behinderungen durch parkende Fahrzeuge kommt. Besonders zu Feierabend staut sich in diesem Bereich der Verkehr. Aus diesem Grund soll dort ein absolutes Halteverbot-Schild errichtet werden.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt für die Berliner Straße zwischen „Gudower Straße“ und „An den Moorwiesen“ ein absolutes Halteverbot-Schild beidseitig zu errichten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Antragsstellung für ein absolutes Halteverbot in der Möllner Straße. Abschnitt Möllner Straße 1 - Ampelanlage Kindergarten

Seitens des Vorsitzenden wird berichtet, dass im Bereich der „Möllner Straße“ im Abschnitt „Möllner Straße 1“ und der Ampelanlage „Kindergarten“ es immer wieder zu Rückstaus durch parkende Fahrzeuge kommt. Um dieses zu verhindern, soll hier ein absolutes Halteverbot- Schild aufgestellt werden.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt für den Bereich „Möllner Straße 1“ bis zur Ampelanlage „Kindergarten“ ein absolutes Halteverbot- Schild aufzustellen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) Nutzung der alten Zufahrt neben dem Zebrastreifen am Rodelberg im Heideweg als Parkplätze

Herr Räth teilt mit, dass beim Ordnungsamt eine Anfrage vorliegt. Danach heißt es:

Neben der Zufahrt zum Parkplatz (Rodelberg) wird die ehemalige Zufahrt als Parkplatz genutzt. Während des Schwimmbadbetriebes kommt es hier hin und wieder zu Engpässen, da dann der Gehwegbereich von Abholern blockiert wird. Es soll beraten werden, ob dieser ehemalige Zufahrtsbereich weiterhin als Parkplatz genutzt werden darf.

Herr Slopianka bestätigt die Empfindung, dass durch das Ein- und Ausparken der Fahrzeuge an diesem Parkplatz die Personen am Zebrastreifen gefährdet werden könnten. Er spricht sich für die Vermeidung einer weiteren Gefahrenquelle aus.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt die weitere Nutzung der ehemaligen Zufahrt als Parkplatz (Rodelberg) aufzuheben. Entsprechende Maßnahmen sind vorzunehmen, um ein Parken zu verhindern.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) Verkehrssicherungspflicht/Baumkontrolle von Waldrändern in der Gemeinde Büchen

Herr Räth trägt den Sachverhalt der Beschlussvorlage vor.

Die Gemeinde Büchen möchte ihrer Rechtspflicht zur regelmäßigen Waldrandkontrolle nachkommen. Hierzu hat Bürgermeister Möller ein Angebot von der Landwirtschaftskammer eingeholt. Es sollen an diversen Waldrändern (Wanderwegen, Waldkindergarten, Lotziner Wald, Parkstraße, Obdach, Büchen-Dorf) und im Waldschwimmbad Sichtkontrollen und fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme vom Boden aus erfolgen. Über die Sichtkontrollen wird ein Protokoll erstellt aus dem entsprechende Pflegemaßnahmen hervorgehen.

Die Kosten für die Erstkontrolle belaufen sich auf 4.343,50 € und zukünftig auf 3.629,50 € brutto. Kosten für Pflegemaßnahmen werden gesondert berechnet.

Herr Engert teilt aus persönlicher Erfahrung mit, dass bei Annahme des Angebotes die Sichtkontrollen immer in einem festen Zyklus erfolgen würden. Oftmals sind jedoch unvorhersehbare Ereignisse ausschlaggebend dafür, dass Sichtkontrollen zeitlich flexibel durchgeführt werden müssen. Seitens der SPD schlägt er daher vor, gemeindeeigenes Personal schulen zu lassen. Hierzu wird gebeten, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, damit die Verwaltung die Kosten der Schulung ermitteln und dem Ausschuss erneut vorstellen kann.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Ausschusses zu vertragen und bittet die Verwaltung, die Kosten für die Schulung zum Baumkontrolleur eines Gemeindearbeiters zu ermitteln.

22) Erster Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030/380 kV-Netzausbau Lübeck - Krümmel

Herr Räth übergibt das Wort an Frau Reinke. Diese stellt den Sachverhalt der Beschlussvorlage vor.

Die Verwaltung wurde informiert, dass in der Zeit vom 31.01.17 bis zum 28.02.17 eine öffentliche Konsultation zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) 2030 stattgefunden hat. Seit Anfang März 2017 wird dieser Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) 2030 auf der Grundlage der eingereichten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu einen zweiten Entwurf überarbeitet und soll anschließend der Bundesnetzagentur voraussichtlich bis zum 02. Mai 2017 zur Prüfung vorgelegt und veröffentlicht werden.

In diesem Entwurf des NEP 2030 heißt es, dass die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW alle notwendigen Maßnahmen für einen auch zukünftig sicheren und bedarfsgerechten Netzbetrieb durch Optimierung, Verstärkung oder Ausbau des Netzes beschrieben haben. Unter anderen ist die Maßnahme M 468 Lübeck – Krümmel enthalten. Ziel ist die Errichtung einer neuen 380-kV-Leitung zwischen Lübeck und Krümmel auf etwa 80 km Länge bis zum Jahr 2030.

Die konkrete Planung von geografischen Verläufen der Stromleitungen und genauen technologischen Lösungen ist nicht Gegenstand des NEP und damit auch kein Thema der Konsultation gewesen. Dieses ist erst in nachgelagerten Genehmigungsverfahren vorgesehen. Auch dort soll sich die Öffentlichkeit in mehreren Stufen an der Planung intensiv beteiligen dürfen, heißt es im Konsultationsleitfaden.

Eine Informations- und Dialogveranstaltung zum zweiten Entwurf NEP/und des Offshore-Netzentwicklungsplans 2030 (O-NEP) findet am 23.05.17 in Berlin statt. Eine Anmeldung ist zuvor erforderlich.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.netzentwicklungsplan.de enthalten.

23) **Verschiedenes**

Ausbaubeiträge „An den Eichgräben“

Herr Rätth fragt an, ob Ausbaubeiträge auf die Anlieger der Straße „An den Eichgräben“ umgelegt werden und ob diese Anlieger bereits informiert sind.

Der Bürgermeister teilt daraufhin mit, dass die Ausbausatzung durch die Beschlussempfehlung des Ausschusses im Februar 2017 an die Gemeindevertretung weitergegeben und beschlossen wurde. Es werden danach Ausbaubeiträge erhoben. Die Anlieger werden noch zu einer Eigentümerversammlung geladen und über die Ausbaubeiträge, noch vor der Bescheiderteilung, informiert. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum die Einnahmen noch nicht im Haushalt wiederzufinden sind, wird vom Bürgermeister geantwortet, dass die Ausbausatzung erst nach der Haushaltsplanaufstellung beschlossen wurde.

Vorschläge für die Standorte der Begegnungsstätte

Seitens des Bürgermeisters wird die CDU befragt, ob die Vorschläge für die Standorte der Begegnungsstätte bereits in der Liste vorliegen. Herr Slopianka sichert zu, dass diese Liste der Verwaltung zugeschickt wird.

Weg zum Tennisplatz

Herr Schwieger teilt mit, dass sich der Weg zu den Tennisplätzen in einem sehr schlechten Zustand befindet. Der Bürgermeister stimmt zu, dass der Bauhof dieses prüfen und entsprechend beheben soll.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.50 Uhr geschlossen.

.....
Markus Rätth
Vorsitzender

.....
Linda Reinke
Schriftführung